

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TuS Syke e.V. als

☐ aktives Mitglied ☐ Fördermitglied.

Beitrittsdatum

Nachname

Straße

Vorname

PLZ, Ort

Geschlecht

Tel./Mobil

Geb.-datum

E-Mail

Anmeldung für folgende Sportarten/-gruppen:

- | | | | | |
|--|--|---|---|---|
| ☐ Badminton | ☐ Boxen | ☐ Basketball | ☐ Darts | ☐ Fußball |
| ☐ Handball | ☐ Hip Hop | ☐ Hockey | ☐ LAUFzeit | ☐ Leichtathletik |
| ☐ Music Company | | ☐ Ninjutsu | ☐ Parkour | ☐ Pickleball |
| ☐ Schwimmen | ☐ Syphonic Winds | ☐ Tischtennis | ☐ Volleyball | ☐ Wasserball |
| Fitness/Gesundheit: | ☐ Aerobic-Fitness | ☐ Cardio-Workout | ☐ Kraffitness | ☐ KuBiA |
| | ☐ Rückenfit | ☐ Pilates | ☐ Step Aerobic/BBP | ☐ Alt und Fit |
| Turnen: | ☐ Inklusives Turnen | ☐ Gerätturnen | ☐ Jungenturnen | ☐ Ligaturnen |
| | ☐ Miniclub | ☐ Trampolin | ☐ Vorschulturnen | |

☐ Ich bin bzw. werde in diesem Jahr volljährig und beantrage eine Beitragsreduzierung als Schüler/Azubi.
Ein gültiger Nachweis ist beigefügt. Die folgenden Nachweise werden unaufgefordert jährlich eingereicht.

☐ Bitte eine Familienmitgliedschaft einrichten. ☐ Eine Familienmitgliedschaft besteht bereits.

☐ Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im TuS Syke e.V.:

☐ Folgende Familienangehörige sollen bei der Familienmitgliedschaft berücksichtigt werden:

Nachname

Vorname

Geb.-Dat.

Satzung und Beitragsordnung des TuS Syke e.V. habe ich gelesen und erkenne sie an.

(einsehbar unter <https://www.tussyke.de/formulare/> oder in der Geschäftsstelle, Hauptstr. 2a, 28857 Syke)

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TuS Syke e.V., Hauptstraße 2a, 28857 Syke
 Gläubiger-ID-Nr. DE59ZZZ00000828936

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (vergift der Verein)

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) ☐ Name und Anschrift wie oben oder

Nachname

Straße

Vorname

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Hiermit ermächtige ich den TuS Syke e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Syke e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Turn- und Sportverein Syke e.V.



Allgemeine Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr wurde durch die Mitgliederversammlung am 28.04.2025 gem. § 15 Abs. 3 der Satzung festgelegt.

Mitgliedsbeiträge	monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €
Erwachsene	14,00 €
Familien	28,00 €
Fördermitglieder	3,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

§ 2 Spartenbeiträge

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wird in einigen Sparten ein Spartenbeitrag erhoben. Die Spartenbeiträge werden in Einvernehmen mit den betroffenen Sparten durch den Vorstand festgelegt. Für den Beitritt in diese Sparten ist eine Spartenanmeldung erforderlich.

Spartenbeiträge monatlich	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Schwimmen allgemein	3,00 €	3,00 €
Schwimmen Wettkampfgruppen 1 und 2	13,00 €	13,00 €
Schwimmen Wettkampfgruppe 3	8,00 €	8,00 €
Turnen – Ligaturen Turngemeinschaft	10,00 €	10,00 €
Wasserball	1,50 €	2,00 €

§ 3 Neue Mitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag und die jeweils anfallenden Spartenbeiträge ab Beginn des Monats, in der die Mitgliedschaft bzw. der Spartenbeitritt entsprechend dem Aufnahmeantrag (§ 8 der Satzung) begründet wird. Für den Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrages zusammen mit dem fälligen Beitrag erhoben. Der Beitritt in den Verein erfolgt gem. Satzung § 8 (3) für mindestens sechs Monate.

§ 4 Mitglieds- und Spartenbeiträge sind halbjährlich im Voraus zum 05.01. und 05.07. fällig. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

§ 5 Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden. Dieser ermäßigte Beitrag gilt jeweils für maximal 12 Monate. Der Nachweis muss spätestens 14 Tage vor Fälligkeit dem Vorstand vorgelegt werden. Ohne Antrag bzw. nach Ablauf der Ermäßigung kommt der Erwachsenenbeitrag zur Anwendung.

§ 6 Bei säumiger Zahlung des Mitgliedsbeitrags kann der automatische Vereinsausschluss erfolgen, wenn der fällige und angemahnte Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb der nächsten drei Monate ab dessen Fälligkeit nachentrichtet wird (Satzung § 11 (5)). Unberührt hiervon bleibt die Zahlungsverpflichtung der geschuldeten Mitgliedsbeiträge, Rückbelastungs- und Mahngebühren.

§ 7 Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Sie ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Sie muss ihm bis zum 31. Mai bzw. 30. November zugegangen sein.

§ 8 Mit der Mitgliedschaft wird dem TuS Syke e.V. gestattet, alle relevanten Daten für interne Zwecke elektronisch zu speichern.